

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen, Angebote sowie die Lieferungen des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund der Geschäftsbedingungen.

§2 Vertragsabschluss

Die in Prospekten, Anzeigen usw. enthaltenen Angebote sind auch in Bezug auf ihren Preis freibleibend und unverbindlich. Der Verkäufer hält sich 30 Kalendertage an individuell ausgearbeitete Angebote gebunden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Spezifikationen und Bezeichnungen stellen den technischen Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses dar. Der Verkäufer behält sich Konstruktionsänderungen für Lieferungen, sofern diese nicht grundlegend sind und der vertragsmäßige Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird, vor.

§3 Preise

Für Kaufverträge gelten die vereinbarten Preise. Diesen enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei Werkstattreparaturen wird die erbrachte Leistung nach ihrem zeitlichem Anspruch und Aufwand berechnet. Fehlt bei einem Auftrag einem Reperaturauftrag eine Fehlerbeschreibung, so wird keine Gewähr übernommen. Kann durch das Fehlen der Fehlerbeschreibung keine Reparatur durchgeführt werden, so werden dem Auftraggeber die Prüfungskosten berechnet. Die Verrechnungssätze für Arbeits- und Fahrzeit sowie Pauschal-Abrechnungspreise der Werkstattreparaturen werden jeweils nach der gültigen "Preisliste für Leistungen" angeboten und berechnet.

Bei Serviceleistungen für Kleinmontagen und Wartungsarbeiten im Außendienst nach ihrem zeitlichem Anspruch und Aufwand berechnet. Die Kosten umfassen die Arbeits- und Fahrzeit sowie deren tarifmäßigen Zuschläge sowie den Verbrauch von Materialen und Bauteilen.

§4 Lieferzeiten

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Sollte der Verkäufer in Verzug geraten, so obliegt dem Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 2 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt. Der Käufer kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Schaden vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

§5 Gewährleistung und Haftung

Ist bei Kaufgegenständen der Liefergegenstand mangelhaft, so liefert der Verkäufer umgehend nach seiner Wahl und unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessert gegebenenfalls nach. Es sind auch mehrfache Nachbesserungen zulässig, solange sie für den Käufer zumutbar sind.

Offensichtliche Mängel sind dem Verkäufer innerhalb 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, dem Verkäufer zur Besichtigung bereitzuhalten. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen können keine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer gestellt werden.

Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer liegen unter der Verjährungsfrist von 6 Monaten. Sämtliche weitergehende Gewährleistungen des Herstellers bleiben unberührt.

Gebrauchtgeräte werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Verkäufers verkauft. Sämtliche Ansprüche gegen den jeweiligen Hersteller der Geräte bleiben unberührt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllung- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§6 Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Erst bei Bezahlung des vollständigen Kaufpreises geht der Gegenstand ohne weiteres in den Besitz des Käufers über.

Der Käufer verpflichtet sich bis zur vollständigen Bezahlung den Gegenstand weder durch Verkauf, Vermietung Verpfändung, Verleihung noch sonst einer Art über den Gegenstand zu verfügen.

Er verpflichtet sich zur sofortigen Anzeige, wenn der Gegenstand durch Dritte gepfändet oder in Anspruch genommen werden sollte. Alle durch die Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltungen sowie der zur Herbeischaffung des Gegenstandes aufgewendeten gerichtlichen sowie außergeldlichen Kosten hat der Käufer zu erstatten, sofern er die Entstehung der Kosten schuldhaft verursacht hat.

Der Käufer verpflichtet sich, solange der Gegenstand nicht in seinen Besitz gewechselt hat, ihn ordnungs- und sachgemäß zu behandeln und für entsprechende Reinigung zu sorgen. Die Gefahr der Beschädigung sowie der Vernichtung des Gerätes trägt der Käufer.

§7 Zahlung

Rechnungen des Verkäufers über gebrauchte Geräte sind vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung sofort ohne Abzug zahlbar. Montage- und Wartungsrechnungen sind ohne jeden Abzug unverzüglich nach Eingang der Rechnung zu begleichen. Die Ablehnung von Schecks behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor, die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber.

Der Verkäufer ist im Falle eines Verzuges des Käufers bezüglich seiner Zahlungen berechtigt Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes - mindestens jedoch 2% über dem Bundesbankdiskontsatz - zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtsfähig festgestellt ist.

§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile das Gericht, das für den Sitz des Verkäufers zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart. Gerichtsstand ist Hannover -

Firma Musikus

Lister Meile 71
30161 Hannover
Inhaber: L. Ziehr